



www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de

Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland in Weddingstedt

**An die Eltern/ Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler
der GS Weddingstedt**

Weddingstedt, den 17. März 2022

Neues aus der Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wie Sie bereits mitbekommen haben, steigen die Infektionszahlen an unserer Schule wie auch im gesamten Land gerade stetig. Leider macht sich dies innerhalb meines Kollegiums nun sehr deutlich bemerkbar. Von insgesamt 146 Lehrerstunden, kann ich derzeit nur über 63 verfügen. Mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler ist ein deutlich geringerer Ausfall festzustellen. Hier sind aktuell von insgesamt 106 Kindern derzeit „nur“ 18 als erkrankt vermerkt. Diese Zahlen machen das Ungleichgewicht sehr deutlich. Die Aufrechterhaltung eines „regulären“ Schulbetriebs ist unter diesen Voraussetzungen für uns derzeit nicht mehr möglich. Auch ein Zusammenlegen von Klassengruppen ist aufgrund der geringen Personalanzahl nicht möglich.

Aus diesen Gründen ist in Absprache mit dem Schulamt zunächst **an einzelnen Tagen in der kommenden Woche für einzelne Klassen** die Verlässlichkeit aufgehoben und ein Distanzlernen somit angeordnet. Sofern sich nicht noch weitere personelle Ausfälle ergeben, sieht die Planung¹ für die kommenden Tage zunächst folgendermaßen aus:

1. **Freitag, 18.03.2022:**
 - Klassenstunde Klasse 2 entfällt → Schulschluss um 12:15 Uhr
2. **Montag, 21.03.2022:**
 - NaPa-AG für Klasse 3 und 4 entfällt
 - Klasse 3 befindet sich vollständig im Distanzlernen
3. **Dienstag, 22.03.2022:**
 - Klasse 2 befindet sich vollständig im Distanzlernen
4. **Mittwoch, 23.03.2022:**
 - Klassenstunde Klasse 3 entfällt → Unterrichtsbeginn um 08:15 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Aufhebung der Verlässlichkeit bzw. das Distanzlernen ist unabhängig von der OGT-Betreuung! Die OGT hat derzeit noch keine einschneidenden personellen Ausfälle zu

¹ Diese Planung hat nur Bestand, sofern sich nicht noch weitere Ausfälle ergeben. In diesem Falle müssten sonst noch zusätzliche Klassen zeitweise ins Distanzlernen wechseln.

verbuchen. Sofern Sie also ab Mittag Ihren Betreuungsbedarf in Anspruch nehmen möchten, wäre dies möglich. Daher ist es dringend erforderlich, die OGT über Ihre Inanspruchnahme der regulären Betreuungsangebote frühzeitig in Kenntnis zu setzen.

Unabhängig von unserer derzeitigen Schulsituation ergeben sich ab der kommenden Woche, also dem 21. März 2022 außerdem noch folgende Änderungen:

Wegfall der Testpflicht ab Montag, den 21.03.2022:

*„Die Landesregierung hat beschlossen, dass die Teilnahme an regelmäßigen Tests ab der kommenden Woche keine Zugangsvoraussetzung mehr für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist. Die **wöchentlichen Tests werden zudem von drei auf wieder zwei Testungen reduziert**. Die Tests finden nicht mehr in der Schule statt, sondern werden von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den an Schulen tätigen Personen eigenverantwortlich zu Hause durchgeführt. Hierfür geben die Schulen am Ende dieser Woche die erforderlichen Tests in Packungen mit fünf Einzeltests mit. **Damit sollen zwei Tests in der Woche ab 21. März 2022 durchgeführt werden, zwei weitere Tests in der Woche ab 28. März 2022 und schließlich ein Test am 18. April 2022, dem Ende der Osterferien.**“*

Uns als Schule ist es ab der kommenden Woche nicht mehr erlaubt, Ihrem Kind ein Testangebot zu stellen. Der Infektionsschutz obliegt ab dann wieder der Eigenverantwortung eines jeden. Mit Blick auf unsere derzeitige Infektionslage an der Schule möchte ich alle an Schule Beteiligten dringend darum bitten, weiterhin die regelmäßigen Tests durchzuführen und im Falle von Symptomen fürsorglich und gewissenhaft zu agieren. Es gilt nach wie vor der Schnupfenplan der Landesregierung. Die Testmaterialien erhält Ihr Kind am Freitag, den 18.03.2022, über die Lehrkräfte.

„Tests können von den Schülerinnen und Schülern weiterhin freiwillig in Anspruch genommen werden. Das gilt insbesondere, wenn es einen entsprechenden Anlass gibt.“

Sicherlich sorgt diese Änderung bei einigen Personen zunächst für Unverständnis und Unsicherheit. Allerdings: Mit Blick auf die vergangenen „Test-/ Coronawochen“ ist festzustellen, dass die überwiegende Anzahl der Coronafälle an unserer Schule nicht über die schulischen, sondern die häuslichen Testungen sowie über leichte Symptome festgestellt wurden. Wir alle sollten uns daher weiterhin um einen aufmerksamen Blick und einen verantwortungsvollen und fürsorglichen Umgang miteinander während der noch andauernden Pandemie bemühen.

Darüber hinaus möchte ich aus Gründen des Infektionsschutzes darum bitten, vom unangemeldeten Betreten des Schulgebäudes weiterhin abzusehen. Sofern Sie einen Gesprächstermin haben, achten Sie bitte weiterhin um Einhaltung der 3G-Regel.

Maskenpflicht:

Bis zu den Osterferien gilt weiterhin die Maskenpflicht für alle an und in Schule beteiligten Personen.

„Nach den Osterferien gilt keine allgemeine Maskenpflicht mehr an Schulen. Wichtig ist: Es können auch weiterhin freiwillig Masken getragen werden. Die Entscheidung darüber obliegt jeder einzelnen Person.“

Beurlaubungserlass:

„Der Beurlaubungserlass gilt bis auf weiteres fort. Schülerinnen und Schüler, die zum Schulbesuch besondere Schutzvorkehrungen benötigen, weil sie selbst einer besonders vulnerablen Gruppe angehören, müssen dies durch ärztliches Attest nachweisen. Die Schule wird dann aufgrund der jeweils individuell erforderlichen Maßnahmen entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden. Das kann im Einzelfall auch bedeuten, dass Mitschülerinnen und Mitschüler gebeten (!) werden, fortdauernd eine MNB im Unterricht zu tragen. Ab 19. April 2022 besteht weiterhin die Möglichkeit, sich freiwillig zuhause zu testen. Hiervon soll vor allem Gebrauch gemacht werden, wenn ein Anlass besteht, etwa durch Risikokontakte oder

Krankheitssymptome (Schnupfenplan). Mit dieser Strategie, weg vom anlasslosen Testen aller am Schulleben Beteiligter, hin zu einem Testen aus konkretem Grund folgen wir der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) mit Unterstützung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) vom 3. März 2022. Die dafür benötigten Tests sollen in Verpackungseinheiten à fünf Einzeltests am 19. April 2022 von den Schulen ausgegeben werden.“

Wir werden Ihrem Kind daher im Bedarfsfall auch den Osterferien wieder ein 5er-Testkit zur Verfügung stellen. Ihren Bedarf melden Sie bitte wieder per Mail bei Frau Doormann an.

So, das sind nun die bisher neuesten Informationen aus der Schule. Ich bitte alle Beteiligten um Verständnis – insbesondere die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 3 und 4. Ich kann Ihnen versichern, dass wir darum bemüht sind, möglichst zeitnah wieder einen „Normalbetrieb“ herzustellen.

Passen Sie weiterhin gut auf sich und Ihre Liebsten auf!

Herzliche Grüße,



(Stephanie Elsen – Schulleiterin)